

**Gemeindeverwaltung**

Wettsteinstrasse 1  
Postfach  
4125 Riehen 1  
Telefon 061 646 81 11  
Fax 061 646 81 24

Kontaktperson :Sebastian Olloz  
Direktwahl: 061 646 82 59  
E-mail: sebastian.olloz@riehen.ch

## **Übersicht kommunale Abgeltungsbeiträge für ökologische Ausgleichsleistungen in der Landwirtschaft**

(in Kraft ab 1.1.2006)

### ***Einheimische und standortgerechte Einzelbäume***

(ohne Hochstammobstbäume und Nadelbäume)

Einzelbaum im Ackerland, Unternutzung von min. 2a wie extensive Wiese Fr. 30.- / Baum und Jahr

Einzelbaum in Wiese und Weide, Unternutzung von min. 2a wie extensive Wiese Fr. 15.- / Baum und Jahr

### ***Ackerflächen ohne Herbizideinsatz***

Herbizidfreie Bewirtschaftung von Ackerflächen, ohne Brachen und Ackerflächen, die als Kunstwiesen genutzt werden, pro Betrieb max. 1000 Aren Fr. 4.- / pro Are und Jahr

### ***Ackerschonstreifen***

Ackerschonstreifen ohne Düngemittel und ohne Pflanzenschutzmittel, Breite min. 3m, max. 12m, in Hauptkulturen für min. 2 Jahre. Pro Betrieb max. 80 a Fr. 40.- / Are und Jahr

### ***Einsaat von Ackerblumen und typischer Ackerbegleitflora***

Einsaat in Ackerschonstreifen (nur nach vorheriger Absprache mit der Fachstelle Umwelt) Übernahme der Saatkosten ganz oder teilweise

## ***Beweidung von Dauergrünland***

Weiden ohne Mähnutzung (ohne Standweiden und intensiv genutzte Koppeln) Fr. 2.- / Are u. Jahr

## ***Hochstammobstbäume***

### **a Pflegebeiträge**

**Kirschbäume** Fr. 40.- / Baum u. Jahr

**Zwetschgen, Mirabellen-, Reineclaude- und Pflaumenbäume, Apfel-, Birnen- und Quittenbäume, ohne Nussbäume (s. 2. Einzelbäume)** Fr. 30.- / Baum u. Jahr

(Antragsformular wird separat durch die Gemeindegärtnerei verschickt)

### **b Abgabe verbilligter Jungbäume**

**Verkaufspreis** Fr. 20.- / Baum

(Bestellformular wird separat durch die Gemeindegärtnerei verschickt)

## ***...und auch das ist wichtig:***

- Einreichen der Beitragsgesuche bis spätestens 2. Mai direkt an die Gemeindeverwaltung Riehen, Fachbereich Ortsplanung und Umwelt
- Falls für ein Ausgleichsobjekt zusätzlich Beitragsgesuche an den Bund und den Kanton Basel gerichtet werden, sind dem Gesuch die entsprechenden Kopien der Bundes- und Kantonsanträge beizulegen.
- mehrjähriger ökol. Ausgleich wird in einer Bewirtschaftungsvereinbarung geregelt.
- Diese Bewirtschaftungsvereinbarungen werden nach erfolgter Anmeldung und Prüfung separat abgeschlossen.
- Beiträge für die Bauzone sind nicht möglich
- verbilligte Jungbäume werden für das ganze Gemeindegebiet abgegeben
- Für die Pflegeprämien für Hochstammobstbäume und die Bestellung von HSO-Jungbäumen werden von der Gemeindegärtnerei separate Formulare verschickt.
- Beiträge nur bei freiwilligen ökol. Leistungen: Die Befolgung gesetzl. Vorschriften in den Gewässerschutzzonen berechtigt nicht für Beiträge

Kommunale Abgeltungsbeiträge für ökologische Ausgleichsleistungen

## Beitragsgesuch 20 . .

Das Formular ist einzureichen bis 2. Mai an die Gemeindeverwaltung Riehen.

<b>Name:</b>
<b>Adresse:</b>
<b>PLZ/Ort:</b>
<b>Telefon:</b>
<b>E-mail:</b>

**Objekttyp** (bitte ankreuzen)

- Einheimische und standortgerechte Einzelbäume**
- Ackerflächen ohne Herbizideinsatz**
- Ackerschonstreifen**
- Einsatz von Ackerblumen und typischer Ackerbegleitflora**
- Beweidung von Dauergrünland**

**Parzelle(n)** (Sektion und Nummer): .....

**Flurname:** .....

**Kulturart:** .....

**Ausgleichsfläche in Aren:** .....

**Anzahl Einzelbäume:** .....

**Kosten Saatgut:** .....

**Bemerkungen:** .....

**Datum:** .....

**Unterschrift:** .....

Anmerkungen zum Beitragsgesuch s. Rückseite

## Anmerkungen zum Beitragsgesuch

### Rechtliche Grundlage:

Die Beiträge werden gemäss Reglement betreffend Abgeltungsbeiträge für ökologische Ausgleichsleistungen in der Landwirtschaft vom 22. Nov. 2005 ausgerichtet.

### Gesuchsformular für jedes Ausgleichsobjekt:

Bitte für jedes Objekt ein separates Gesuchsformular einreichen. Weitere Formulare können bei der Gemeindeverwaltung Riehen bezogen werden (<http://www.riehen.ch/natur-und-umwelt/landwirtschaft>) oder können selbst kopiert werden.

### Obligatorische Beilagen:

Dem Gesuch ist eine Plankopie beizulegen, auf welcher die betreffende Parzelle sowie die Abmessung und Lage der ökologischen Ausgleichsfläche / des Ausgleichsobjekts eingetragen ist.

Falls für ein Ausgleichsobjekt zusätzlich Beitragsgesuche an den Bund und Kanton Basel gerichtet werden, sind dem Gesuch die entsprechende Kopien der Bundes- und Kantonsanträge beizulegen.

### Bewirtschaftungsvereinbarungen

Für ökologische Ausgleichsleistungen, welche auf der gleichen Fläche über mehrere Jahre andauern, sind nach erfolgter Anmeldung und Prüfung mit der Gemeindeverwaltung üblicherweise Bewirtschaftungsvereinbarungen abzuschliessen. In diesem Fall muss die betreffende Ausgleichsleistung nur einmal zu Beginn der Vereinbarungsdauer angemeldet werden.

### Hochstammobstbäume: Separate Anmelde- und Bestellformulare

Für die Pflegeprämien für Hochstammobstbäume und die Bestellung von HSO-Jungbäumen werden von der Gemeindegärtnerei separate Formulare verschickt.